

Vertragliche Erklärung

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Berlin und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG als LBG), Kassel

gegenüber

dem Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS), dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB), dem Bundesverband Reha-Sport Deutschland e. V. (RSD) und dem Deutschen Verband für Gesundheitssport u. Sporttherapie e. V. (DVGS)

Die DGUV und die SVLFG als LBG erklären für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zur Sicherstellung des Rehabilitationssports u. Funktionstrainings aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie folgende Abweichungen durch die Leistungserbringer von den Regelungen der „Abkommen über die Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports in Gruppen unter ärztliche Aufsicht“ zu akzeptieren:

1. Abweichend von den vereinbarten Vergütungssätzen können temporär 10 % auf die Vergütungssätze aufgeschlagen werden.

Die Vergütungssätze für die Teilnahme eines Verletzten an einer Übungsveranstaltung erhöhen sich von 5,54 € auf 6,09 €, bei Kindern und Jugendlichen von 8,50 € auf 9,35 €. Bei Übungen im Wasser betragen die Vergütungssätze 8,61 € bzw. 13,20 € (vorher 7,83 € bzw. 12,00 €). Die besonderen Vergütungssätze für Teilnehmer mit bestimmten Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Blinde etc.) erhöhen sich in dieser Zeit von 12,50 € auf 13,75 € bzw. von 16,60 € auf 18,26 € bei Kindern und Jugendlichen. Für die Teilnahme an den Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden 13,20 € statt bisher 12,00 € vergütet.

2. Die abweichenden Regelungen gelten bei Teilnahmen ab 01.07.2020 bis 31.12.2020.

Für die DGUV sowie in Vertretung für die SVLFG als LBG

Dr. Edlyn Höller
Stellv. Hauptgeschäftsführerin DGUV

Berlin, 01.10.2020